

Information für depotführende Kreditinstitute

für die 30. ordentliche Hauptversammlung
der Erste Group Bank AG am Erste Campus, 12. Mai 2023, 10:00 Uhr (MESZ)

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des Dienstags, **2. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Nachweisstichtag, § 111 Abs 1 AktG)**.

Zur Teilnahme an dieser Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär:in ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz von Aktien am Nachweisstichtag ist durch eine **Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG nachzuweisen, die der Gesellschaft spätestens am Dienstag, **9. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ)** ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss.

Per **E-Mail**: anmeldung.erste@hauptversammlung.at
(als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Per **Telefax**: +43 (0)1 8900 500 50

Per **SWIFT**: GIBAAWGGMS
Message Type MT598 oder MT599;
unbedingt ISIN AT0000652011 im Text angeben

Per **Post**
oder

per **Boten**: Erste Group Bank AG
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH
Köppel 60
8242 St. Lorenzen/Wechsel
Österreich

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten**:

- Angaben über den Ausstellenden: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code);
- Angaben über die Aktionär:in: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen;
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien (ISIN AT0000652011) der Aktionär:in;
- Depotnummer (Wertpapierkontonummer) bzw. eine sonstige Bezeichnung;
- Bezug auf den Tagesendstand am Dienstag, **2. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ)**.

Im Sinne des § 10a Abs 1 letzter Satz AktG wird die Erste Group Bank AG auch Bestätigungen zum Nachweis des Besitzes von Aktien (Depotbestätigungen) entgegennehmen, die von juristischen Personen ausgestellt wurden, welche gemäß tschechischem Recht oder gemäß rumänischem Recht zur Depotführung hinsichtlich dieser Aktien befugt sind, sowie von allen zum Konzern der Erste Group Bank AG gehörenden Gesellschaften, die entweder Kreditinstitute sind oder über eine Berechtigung zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten verfügen.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den Tagesendstand am 2. Mai 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Nachweisstichtag) beziehen.

Aus diesem Grund ist die **Ausstellung** und Übermittlung einer Depotbestätigung **vor dem 3. Mai 2023 nicht möglich**.

Die Depotbestätigung muss in **deutscher oder in englischer Sprache** ausgestellt werden.

Die Wertpapiere werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; Aktionär:innen können deshalb über ihre Wertpapiere auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung frei verfügen.

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, die nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.erstegroup.com/hauptversammlung abrufbaren Muster bzw. Beispiele verwiesen, die für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen per Telefax, per E-Mail oder per Post vorgesehen sind.

Für die Übermittlung einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG per SWIFT (Message Type MT598 oder MT599) verweisen wir auf das beigefügte Muster, welches verdeutlicht, wie die Struktur dieser Nachricht auszusehen hat. Im Gegensatz zu einer Depotbestätigung in Schriftform entfällt die Angabe des Ausstellenden, da dieser im Kopf der SWIFT-Nachricht (BIC der Absender:in) ersichtlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die SWIFT-Nachricht ausschließlich vom depotführenden Kreditinstitut versendet werden darf.

Die Gesellschaft macht darauf aufmerksam, dass für Depotinhaber:innen, deren Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nicht im Sinne der obigen Ausführungen ausgestellt und übermittelt wurde, eine Ausübung des Stimmrechtes nicht möglich ist!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, akzeptiert werden.

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie höflich gebeten, den teilnahmeberechtigten Aktionär:innen, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, eine Bestätigung zu übermitteln, in welcher der Name der inhabenden Person und die Art und Anzahl der Aktien verzeichnet sind.

Rückfragen

Sollten Sie weitere **Informationen** zu diesem Thema benötigen, wenden Sie sich bitte an die **Telefonnummer +43 (0)5 0100 6 – 16386** (Info-Hotline Hauptversammlung). Weiters bitten wir Sie, **in jeglicher Korrespondenz** Ihre **Erreichbarkeitsdaten** anzugeben, damit wir im Falle von Fragen Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Muster Depotbestätigung via SWIFT MT598 oder MT599

108 :
20 : AT0000652011
21 :
12 : 598
77E : ATTN HV-Veranstaltungsservice GmbH

Betr.: Hauptversammlung Erste Group Bank AG
nachstehende Wertpapiere der nachgenannten Aktionär:in
waren am Ende des 2.5.2023
auf dem nachgenannten von uns geführten Wertpapierdepot
gebucht:

[bei juristischen Personen:]

Firma: MAX MUSTERMANN AG
[ggf.] FN: 9999999x, HG Wien
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000652011
Depotnummer: 1111

[bei natürlichen Personen:]

Name: Max Mustermann
geb.: 01.01.1900
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000652011
Depotnummer: 1111

[DIE DEPOTBESTÄTIGUNG IST VOM DEPOTFÜHRENDEN KREDITINSTITUT AUSZUSTELLEN UND ABZUSENDEN.]